

**Gemeinde Rommerskirchen**  
**Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans  
RO 38 „Gewerbepark III“**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Haupt- und der Finanzausschuss der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 38 „Gewerbepark III“, einschließlich des Entwurfs der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans betrifft das Flurstück 352, Flur 10, Gemarkung, Rommerskirchen sowie einen fünf Meter breiten Streifen des Flurstücks 353, Flur 10, Gemarkung Rommerskirchen, entlang der Grundstücksgrenze zum Flurstück 352.

Der Bebauungsplan RO 38 „Gewerbepark III“ ist Teil des zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebiets im Ortsteil Rommerskirchen, das sich aus insgesamt sechs Bebauungsplänen zusammensetzt. Der Bebauungsplan wurde am 02.02.2012 vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen als Satzung beschlossen.

Um einen bedarfsgerechte Grundstücksnutzung eines noch nicht verkauften Grundstücks zu ermöglichen, ist eine zusätzliche Stichstraße geplant. Hierzu soll eine Verkehrsfläche entlang der Grundstücksgrenze zum Flurstück 353 ausgewiesen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planänderung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplans ist daher als vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 38 „Gewerbepark III“ einschließlich des Entwurfs der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

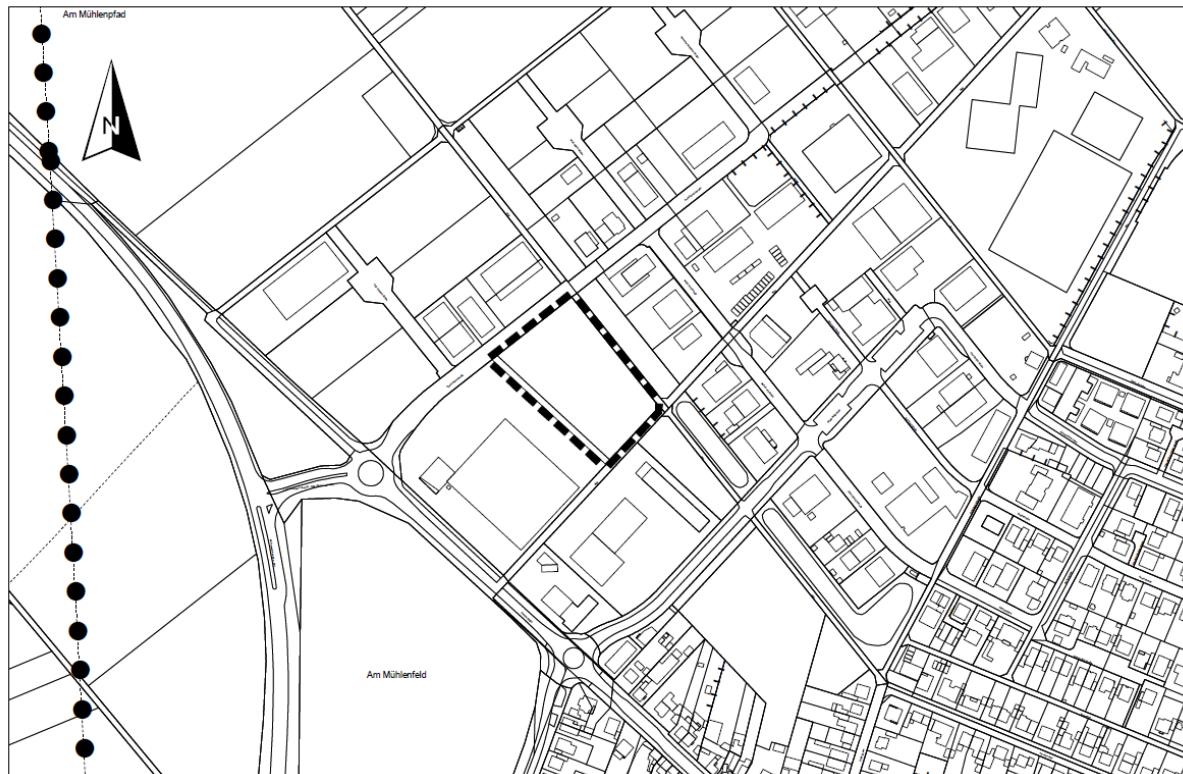
Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 38 „Gewerbepark III“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**

während der allgemeinen Dienststunden beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen ([www.rommerskirchen.de](http://www.rommerskirchen.de)) unter der Rubrik „Bauen, Wohnen, Umwelt“ abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können zudem per Mail (niklas.salzmann@rommerskirchen; planung@rommerskirchen.de) an die Gemeinde Rommerskirchen herangetragen werden.

## Übersichtsplan



Aufgrund der Situation der grassierenden SARS-CoV-2 (COVID-19)- Pandemie in Deutschland wird die Öffentlichkeitsbeteiligung aus Gesundheitsschutzgründen unter gesonderten Rahmenbedingungen aufgesetzt. Wegen Sicherheitsvorkehrungen der Gemeindeverwaltung ist das Dienstleistungszentrum während der Auslegungsfrist nur noch nach vorheriger Anmeldung zugänglich. Dies dient der besseren Steuerung von Publikumsverkehr zur Einsichtnahme und der Vermeidung von Infektionen. Die Anmeldung kann unter der Telefonnummer 02183 800 24 oder direkt beim Empfang im Eingangsbereich des historischen Rathauses erfolgen.

Rommerskirchen, den. 30.06.2020  
Der Bürgermeister  
gez.

(Dr. Martin Mertens)